

# Anlagennutzung beim Reiterverein Barop

1. Die Nutzung der Vereinsanlage ist ausschließlich den Mitgliedern des RV – Barop gestattet, die ihre Beiträge und Anlagennutzung vollständig bezahlt haben.
2. Die Reitstundenteilnahme kann erst nach Anmeldung beim Beauftragten für die Reitstundenorganisation an der Vereinsanlage und Eintrag in den Reitstundenplan erfolgen.
3. Jugendlichen generell und Erwachsenen in den vom Verein angebotenen Reitstunden ist das Reiten nur mit Reitkappe erlaubt. Das Reiten ohne geeignete Reitkappe erfolgt auf eigene Gefahr! Kein Reiter/Reiterin sollte also ohne Reitkappe reiten!
4. Reitunterricht außerhalb der vom Verein angebotenen Reitstunden ist nur den Vereinsmitgliedern erlaubt, die als Übungsleiter bei uns tätig sind, und mit denen eine besondere Absprache des Vorstandes (Vorsitzender/ Reitstundenbeauftragter) besteht.
5. Die Unterrichtserteilung (sowohl Springen als auch Dressur) durch Minderjährige ist generell **nicht** erlaubt.
6. Das Longieren ist ausschließlich mit korrekter Ausrüstung/Zäumung und nur in Abstimmung mit anwesenden Reitern erlaubt.
7. In der Reithalle ist das freie Laufen lassen der Pferde grundsätzlich untersagt!
8. Alle Reiterinnen/Reiter sind für die Pflege des Reitbodens durch Harken und „Abäppeln“ mit verantwortlich.

## **Ergänzende Hinweise zu Verantwortlichkeiten/Haftungsfragen:**

1. Jeder einzelne Reiter / Reiterin übt den Sport auf **eigene Verantwortung** aus, wobei für den RV - Barop eine Mitverantwortung in den vom Verein angebotenen Reitstunden besteht. Dieser Mitverantwortung wird der RV – Barop unter anderem durch die Auswahl der qualifizierten Übungsleiter und dem Angebot zu deren Weiterbildung, sowie durch die permanente Instandhaltung der einzelnen Reitplätze und des Hindernisparks gerecht. In den Reitstunden besteht ein Versicherungsschutz über die Deutsche Sporthilfe.
2. Die Übungsleiter des RV- Barop übernehmen die Aufsichtspflicht in den vom Verein angesetzten Reitstunden ausschließlich in der Zeit vom Betreten bis zum Verlassen des jeweiligen Trainingsplatz.
3. Der RV – Barop trägt bei einem Unfall außerhalb der vom Verein angebotenen Reitstunden durch Vereinstrainer **keine Mitverantwortung** und es besteht **kein Versicherungsschutz** über die Deutsche Sporthilfe!
4. Für jeden Unfallschaden, der durch das Tragen einer Reitkappe hätte verhindert / verringert werden können, kann der Reiter, der Aufsichtführende und / oder der Pferdebesitzer in die **finanzielle Mitverantwortung** genommen werden.

gez.: *Der Vorstand des  
RV – Barop*

Aushang im März 2016